



► Nr. VO/2022/11475
öffentlich

Lübeck, 13.09.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

**Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von
5.475,00 Euro für den Interkulturellen Sommer 2022**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.11.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.475,00 Euro für den Interkulturellen Sommer 2022 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Ju-
gendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Possehl-Stiftung unterstützt die Veranstaltungsreihe Interkultureller Sommer. In Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen wurde der Interkulturelle Sommer mit Erfolg in den Jahren 2015 bis 2019 durchgeführt und konnte wegen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden.

Die Veranstaltungsreihe soll die kulturelle Vielfalt in Lübeck erlebbar machen und das Miteinander aller Menschen in Lübeck fördern. Ein Zeichen soll gesetzt werden für Offenheit für kulturelle Vielfalt und fairen Umgang miteinander und zugleich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 5.475,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 2.404.471,26 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 5.475,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank